

Einzelhandel Gestreckte Abschlussprüfung

Ab Juli 2009 wird die „Verordnung über die Erprobung abweichender Ausbildungs- und Prüfungsbestimmungen in der Berufsausbildung im Einzelhandel in dem Ausbildungsberuf Kaufmann im Einzelhandel/Kauffrau im Einzelhandel“ in Kraft treten. Diese Verordnung löst die „Ausbildungsordnung von 2004“ ab und bringt insbesondere im Ablauf der Abschlussprüfung Neuerungen. Die Abschlussprüfung wird zukünftig in zwei Teilen abgelegt. Die Zwischenprüfung entfällt.

Die neue Verordnung gilt für alle Azubis, die ihre Ausbildung nach Juli 2009 beginnen. Für „Altverträge“ gibt es eine Sonderregelung in §10 der Verordnung: „Berufsausbildungsverhältnisse, die bei Inkrafttreten dieser Verordnung im Ausbildungsberuf Kaufmann im Einzelhandel/Kauffrau im Einzelhandel bestehen, können unter Anrechnung der bisher zurückgelegten Ausbildungszeit nach den Vorschriften dieser Verordnung fortgesetzt werden, wenn die Vertragsparteien dies vereinbaren und noch keine Zwischenprüfung abgelegt worden ist.“

Für Azubis des Genokolleg, die ihre Ausbildung im Jahr 2008 begonnen haben, besteht somit ein Wahlrecht zwischen den beiden Ordnungsvarianten. Wir empfehlen, die Azubis zur Zwischenprüfung im Herbst 2009 anzumelden. Dann nehmen diese Azubis an der herkömmlichen Abschlussprüfung im Frühjahr 2011 teil.

Die Auszubildenden, die ihre Ausbildung im August 2009 beginnen, werden dann erstmalig nach dem neuen System geprüft. Dabei findet Teil 1 der Abschlussprüfung am Ende des zweiten Ausbildungsjahres im Frühjahr 2011 statt, Teil 2 folgt im Frühjahr 2012 am Ende des dritten Ausbildungsjahres.

Die auf der nächsten Seite folgende Tabelle stellt beide Systeme gegenüber. Bei der gestreckten Prüfung, die von der IHK zum Prüfungstermin Winter 2009 zum ersten Mal erstellt wird, gibt es neben neuen Bezeichnungen der Prüfungsfächer auch eine neue Gewichtung. Das fallbezogene Fachgespräch hat nach neuer Verordnung nur noch ein Gewicht von 40%.

Prüfung nach „alter“ Verordnung Für Azubis mit Ausbildungsbeginn vor Juli 2009			Prüfung nach „neuer“ Verordnung Für Azubis mit Ausbildungsbeginn ab Juli 2009		
	Bearbeitungszeit in Minuten	Anteil am Gesamtergebnis		Bearbeitungszeit in Minuten ¹	Anteil am Gesamtergebnis
Zwischenprüfung (nach dem 1. Ausbildungsjahr)			Zwischenprüfung		
Feststellung des Ausbildungsstandes ohne Einfluss auf das Prüfungsergebnis	90	0%	entfällt		
Abschlussprüfung (am Ende des dritten Ausbildungsjahres)			Abschlussprüfung Teil 1 (am Ende des zweiten Ausbildungsjahres)		
Kaufmännische Handelstätigkeit	90	25%	Verkauf und Marketing	120	15%
Einzelhandelsprozesse	90	15%	Warenwirtschaft und Rechnungswesen	90	10%
Wirtschafts- und Sozialkunde	60	10%	Wirtschafts- und Sozialkunde	60	10%
Fallbezogenes Fachgespräch	20 ²	50%			
			Abschlussprüfung Teil 2 (am Ende des dritten Ausbildungsjahres)		
			Geschäftsprozesse im Einzelhandel	105	25%
			Fallbezogenes Fachgespräch	20 ²	40%

¹ Bearbeitungszeiten laut Verordnung, tatsächliche Prüfungszeiten können abweichen

² zuzüglich 15 Minuten Vorbereitungszeit